



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss BK-18

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I und II des Untersuchungsauftrags (Drucksache 18/843) durch

Vorrangige Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstige sächliche Beweismittel, die zu Vernichtungsverhandlungen und -anordnungen von Akten und Dokumenten – oder entsprechenden Vorgängen bei Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten – und sonstigen sächlichen Beweismitteln von einem Nachrichtendienst der Five-Eyes-Staaten übermittelter und ausgesonderter Selektoren seit dem 1. Juni 2013 bis zum 7. Mai 2015 **unmittelbar im Bundeskanzleramt** entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB